



# Ausschreibung 04-2024

## Landeseinzelmeisterschaft M/F

## Mixed-Landesmannschaftsmeisterschaft M/F

- 
- Veranstalter: Judo-Verband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- Ausrichter: PSV Neubrandenburg e.V.
- Termin: **Samstag, 06.07.2024**
- Ort: Neubrandenburg, die aktualisierte Ausschreibung wird auf der Homepage des JVMV [www.jvmv.de](http://www.jvmv.de) platziert
- Zeitplan: 14:30 Uhr Wiegen LEM und Mixed-LMM  
**Alle Teilnehmer müssen zum Beginn der Wiegezeit anwesend sein.**  
15:15 Uhr Wettkampfbeginn LEM  
Die Kämpfe der Mixed-LMM beginnen im Anschluss an die LEM.
- Teilnehmer: Männer und Frauen (ab Jahrgang 2007 und älter) mit gültiger Wettkampflizenz!  
Mindestgraduierung: 7. Kyu
- Modus: bis 5 Teilnehmer 1 Pool  
bis 8 Teilnehmer 2 Pools  
ab 9 Teilnehmer Doppel-KO mit Hoffnungsrunde
- Gewichtsklassen LEM: laut DJB
- Gewichtsklassen MLMM: Männer: -66 kg, -73 kg, -81 kg, -90 kg und +90 kg  
Frauen: -57 kg, -63 kg und +63 kg
- Mattenanzahl: 3 Matten (7 x 7 m)
- Meldung: **nur mit offizieller Meldedatei (Excel) an [judoverbandmv@t-online.de](mailto:judoverbandmv@t-online.de) oder [wilke-ralf@web.de](mailto:wilke-ralf@web.de)**
- Meldeschluss: **01. Juli 2024**
- Startgeld: 15,00 € pro gemeldeten Judoka  
55,00 € pro Mannschaft
- Sportliche Leitung: der Sportreferent und ein Vertreter des Verbandes sowie der Hauptkampfrichter
- Das Tragen von weißen und blauen Judogis ist ab Gruppenebene Pflicht.
- Hinweise:** Die Teilnehmenden werden darüber informiert, dass die von ihnen zur Wettkampfdurchführung gemeldeten Daten durch den Veranstalter aufgrund berechtigter Interessen (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO) elektronisch gespeichert und verarbeitet werden und auch in Aushängen, in der Presse, im Internet und sonstigen Publikationen veröffentlicht werden können. Zudem können Fotos und Videos von den Wettkämpfen und Siegerehrungen gefertigt und veröffentlicht werden. Auf das Widerspruchsrecht bei „besonderer Situation des Betroffenen“ (Art. 21 DSGVO) wird hingewiesen.
- Versicherung/Haftung:** Die Teilnehmer haben für eine Haftpflichtversicherung selbst Sorge zu tragen. Der Veranstalter und der Ausrichter schließen eine Haftung für fahrlässiges Handeln aus, sofern es sich nicht um Schäden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt.